### AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

**Gruppe Wasser** 

**Abteilung Wasserwirtschaft** 

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den

Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.01.2015

zu Ltg.-411/V-2/46-2014

**Ausschuss** 

Beilagen

WA2-A-38/658-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at

UID: ATU37165802

Fax 02742 / 9005 - 14090

Internet: http://www.noe.gv.at

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bearbeiter

Angelmaier

Durchwahl 14775 Dipl.-Ing. Martin

Datum

20. Jänner 2015

Betrifft

Bezug

Resolutionsantrag "Umfassendes Monitoring der Pestizideinträge in Gewässer sowie Förderprogramme für den schrittweisen Ausstieg aus hormonell wirksamen Pestiziden"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2014, Ltg.-Zahl 411/V-2/46-2014 hat die NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 die Bundesregierung ersucht,

- 1. im Rahmen der staatlichen Gewässerzustandsüberwachung die Belastung der österreichischen Gewässer mit Pestiziden umfassend abzuklären,
- 1. aufbauend auf den Ergebnissen eine Bewertung der ökologischen und toxikologischen Auswirkungen der Pestizidbelastungen herbeizuführen und
- 2. aufbauend auf den Ergebnissen von 1. und 2. bei Bedarf verbindliche Grenzwerte für Pestizide in Fließgewässern legistisch umzusetzen.

Die Resolution wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 11. November 2014 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 übermittelte das Bundeskanzleramt die Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu den Forderungen des Resolutionsantrages, die wie folgt lautet: "Zur vorliegenden Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 18.06.2014 betreffend "Umfassendes Monitoring der Pestizideinträge in Gewässer sowie Förderprogramme für den schrittweisen Ausstieg aus hormonell wirksamen Pestiziden" teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Folgendes mit:

Zu 1) Die Bundesregierung wird ersucht im Rahmen der staatlichen Gewässerzustandsüberwachung die Belastung der österreichischen Gewässer mit Pestiziden umfassend abzuklären:

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) wurde bereits 2013 eine Erhebung von ca. 60 Pestizide und deren Abbauprodukte an 30 Fließgewässermessstellen in landwirtschaftlichen Gebieten durchgeführt. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark, die Untersuchungsdauer betrug drei Monate.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2013 ist für 2015 eine Weiterführung vorgesehen.

Eine Evaluierung der zu untersuchenden Pestizide ist derzeit im Laufen.

# Zu 2) Aufbauend auf den Ergebnissen eine Bewertung der ökologischen und toxikologischen Auswirkungen der Pestizidbelastungen herbeizuführen:

Die ökotoxikologische fundierte Bewertung von Pestiziden erfordert stoffspezifisch sehr unterschiedliche Qualitätsziele. Für eine erste Bewertung der oben angeführten Messergebnisse werden Bewertungskriterien aus der wissenschaftlichen Literatur herangezogen aber auch Qualitätsziele aus Nachbarstaaten, die den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechen. Bei entsprechendem Bedarf wird eine vertiefte ökotoxikologische Qualitätszielableitung eingeleitet.

#### Zu endokrin schädlichen Substanzen:

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln hat die Europäische Kommission konkrete wissenschaftliche Kriterien zur Identifikation von Substanzen mit endokrin schädlichen Eigenschaften bis zum 14. Dezember 2013 vorzulegen. Da sich die Erarbeitung dieser Kriterien jedoch sehr schwierig erwies, wurden seitens der Europäischen Kommission bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine formalen Kriterien etabliert. Derzeit laufen gemäß einer Roadmap der Kommission die Vorbereitungen für ein "Impact Assessment". Dazu wurde Anfang

Oktober 2014 eine Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Definierung von Kriterien für die Identifizierung von endokrin schädlichen Substanzen seitens der Kommission im Internet gestartet.

Eine konkrete wissenschaftliche Bewertung von Pestiziden hinsichtlich ihrer endokrin schädlichen Eigenschaften kann erst dann erfolgen, wenn die diesbezüglichen Kriterien durch die Kommission festgelegt wurden. Hinsichtlich der von Global 2000 als "potentiell hormonell wirksame Chemikalien" bezeichneten Stoffe handelt es sich daher bezüglich hormonell schädigender Wirkungen lediglich um Vermutungen.

## Zu EU- und nationalen Regelungen betreffend Pflanzenschutzmittel im Zusammenhang mit Gewässerschutz:

Mit der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers zu setzen. Das Ziel ist es, ein hohes Schutzniveau für Oberflächengewässer und Grundwasser durch Einrichtung von Pufferzonen und Schutzgebieten zu erzielen. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit effizientesten Anwendungsgeräten mit geringer Abdrift ist der Vorzug zu geben. In Einzugsgebieten von z.B. Trinkwassergewinnungsanlagen, Bahnanlagen sowie sehr durchlässigen Flächen sollte die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das Minimalste verringert bzw. verboten werden. Nachdem die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß der österreichischen Bundesverfassung in Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Bundesländer liegt, sind konkrete risikomindernden Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers durch die Bundesländer in Form von speziellen Länderregelungen und Landesaktionsplänen zu regeln. Dementsprechend hat jedes Bundesland die Möglichkeit in dem jeweiligen Landesgesetz bzw. im Landesaktionsplan zusätzliche Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln festzulegen.

Entsprechend der Verordnung (EG) 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln haben die Bestimmungen für eine Zulassung eines Pflanzenschutzmittels ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt zu gewährleisten. Wesentliche Genehmigungskriterien für Wirkstoffe sind die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Kontamination von Oberflächengewässern, Grundwasser, Luft und Boden.

### Zu ÖPUL-Maßnahmen:

Im derzeitigen Entwurf für das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL (2015-2020) ist innerhalb der Maßnahme "Vorbeugender Gewässerschutz auf Ackerflächen" auch eine eigenständige Untermaßnahme für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe

vorgesehen, die bereits im Grundwasser nachgewiesen werden konnten. Es obliegt jedoch letztendlich den Bundesländern zu entscheiden, ob und in welchem Gebiet sie diese Teilnahme in Zukunft anbieten.

Zu 3) Aufbauend auf den Ergebnissen 1. und 2. bei Bedarf verbindliche Grenzwerte für Pestizide in Fließgewässern legistisch umsetzen:

Derzeit sind in Österreich ca. 300 Wirkstoffe als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Für einige zugelassene Pflanzenschutzmittel, die aufgrund von Messstellenergebnissen, überregionaler Relevanz, Persistenz, Toxizität und potentieller Gewässergefährdung als "relevant" eingestuft wurden, wurden bereits 2006 mit der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer 2006 (QZV Chemie OG) Grenzwerte in Oberflächengewässer festgelegt. Es ist vorgesehen, auf Basis der Ergebnisse des unter 1. angegebenen Messprogramms und der gemäß 2. durchgeführten Bewertung die Liste der in der QZV Chemie geregelten Pestizide falls erforderlich zu ergänzen."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat